

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Retschow

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 27.06.2019 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Retschow erlassen:

Artikel I

§ 5 (1) der Hauptsatzung der Gemeinde Retschow vom 15.12.2011 erhält folgende Fassung:

§ 5 Ausschüsse

- (1) Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt setzt sich aus 4 Gemeindevertretern und 3 sachkundigen Einwohner zusammen.
Der Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport setzt sich aus 4 Gemeindevertretern und 3 sachkundigen Einwohner zusammen.
Der Finanzausschuss setzt sich aus 3 Gemeindevertretern zusammen.
Es sind keine stellvertretenden Mitglieder zu wählen.